



**Feststellung der Wertermittlungsergebnisse  
der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke**

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Ovelgönne B211n wurden durch Anordnung vom 19.01.2017 und 23.03.2017 Flurstücke zum Flurbereinigungsgebiet zugezogen und nachträglich bewertet.

Hierbei handelt es sich um folgende Flurstücke:

**Landkreis Wesermarsch, Gemeinde Ovelgönne, Gemarkung Strückhausen**

Flur 15                      Flurstück              268, 270/1, 271/4, 375/267

**Landkreis Wesermarsch, Gemeinde Ovelgönne, Gemarkung Strückhausen**

Flur 10                      Flurstück              47/2, 11/16

Hiermit werden gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) die Ergebnisse der Wertermittlung der o. a. Flurstücke festgestellt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie beim Dienstgebäude Oldenburg des ArL Weser-Ems, Markt 15/16, 26122 Oldenburg Widerspruch eingelegt werden.

**Hinweise:**

1. Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter [www.flurb-we.niedersachsen.de](http://www.flurb-we.niedersachsen.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.
2. Ermittlung des Dauergrünlandstatus nach DirektZahlDurchfG i.V.m. der VO (EU) Nr. 1307/2013 und VO (EU) Nr. 639/2014  
Die Flurbereinigungsbehörde weist darauf hin, dass sie für den Zeitraum der Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens zur sachgerechten und zweckmäßigen Planung des Flurbereinigungsverfahrens den Dauergrünlandstatus aus der Agrarförderung beim Servicezentrum für Landentwicklung und Agrarförderung erheben wird.

Im Auftrage

(Tamminga)

Die vorstehende Feststellung der Wertermittlungsergebnisse der nachträglich zum Verfahren zugezogenen Flurstücke in dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Ovelgönne B211n wird hiermit im Verbund veröffentlicht.

Gemeinde Jade  
Der Bürgermeister  
Kaars

Gemeinde Rastede  
Der Bürgermeister  
von Essen

Gemeinde Stadland  
Der Bürgermeister  
Rübesamen

Stadt Brake  
Der Bürgermeister  
Kurz

Stadt Elsfleth  
Die Bürgermeisterin  
Fuchs

Gemeinde Ovelgönne  
Der Bürgermeister  
Hartz